

flucht über sein Verhalten zu Worms. Von Seiten des Kurfürsten Johann Friedrich war man nicht weniger gespannt, wie Moriz' eigenthümliche Stellung auf dem Reichstage zu erklären sei, ob er wirklich seinen Rätthen aufgetragen, sich der Opposition der Schmalkaldischen anzuschließen. Der Canzler Brück scheint das nie geglaubt zu haben. Als er gar von Aeußerungen hörte, die der heimkehrende Carlowitz zu Leipzig hatte fallen lassen, war er überzeugt, daß die kaiserlichen Ueberredungen den Herzog auch in der Concilsache biegsam gemacht hätten¹.

Neben den Reichsachen verhandelte Carlowitz über die besonderen Anliegen seines Herrn, die Bestätigung der albertinischen Erbordnung und des Vergleiches mit Herzog Augustus durch den Kaiser, die merseburgischen Lehen, die besondere Schwierigkeit machten, das Schutzrecht über die Abtei zu Quedlinburg. Ueber oder vielmehr gegen die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe von Meißen und Merseburg handelten Moriz' Gesandte und die kurfürstlich-sächsischen auf Grund einer gleichlautenden Instruction². Wir sind über den Gang dieser Geschäfte wenig unterrichtet. Nur hören wir, daß sie sich in die Länge zogen und auf allerlei Hindernisse stießen. An Versicherungen des Wohlwollens, des kaiserlichen wie seines persönlichen, ließ es Granvelle freilich nicht fehlen. Auch von dieser Seite verstand man das Hinhalten, Locken und Ködern sehr wohl. Wie aber der Reichstagsabschied im wesentlichen auf ein neues Religionsgespräch und den nächsten Reichstag verwies, so wurden auch diese besonderen Händel für eine künftige Lösung aufgespart.

bereitet würde, mit stattlicher Hülfe sie vertheidigen. Seckendorf, l. c. p. 571. Freilich hat Moriz diese Zusage oft genug abgegeben, vergl. Ranke, Deutsche Geschichte Band IV. 4. Aufl. S. 291.

¹ Sein Schreiben an Johann Friedrich, datirt Wittenberg Sonnabend nach Medardi (13. Juni) 1545 bei Langenn, Theil II. S. 237. Aus dem Briefe, den Brück, wie er hier sagt, „vor zweien Tagen“, also am 11. Juni dem Kurfürsten geschrieben, einiges v. Seckendorf, l. c. p. 571.

² Vom 29. April 1545. Seckendorf, l. c.